

Kundmachung des Voranschlages 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Glanegg vom 24.11.2023

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

27.11.2023 bis 11.12.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Glanegg zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.glanegg.gv.at] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister: Arnold Pacher eh.

Für die Finanzverwaltung:

Mag. Georg Rössler